FOOD FIRST

NR.2/14

POLITISCHER WILLE NOTWENDIG
10 JAHRE LEITLINIEN ZUM RECHT AUF NAHRUNG

INTERVIEW: OLIVIER DE SCHUTTER
Seite 4

25 JAHRE FIAN ÖSTERREICH:
VOM HELDENPLATZ ZUR HOFBURG
Seite 8

OSTEUROPA:
LAND GRABBING VOR UNSERER HAUSTÜR
Seite 12

FIAN
FOOD FIRST INFORMATIONS- UND AKTIONSNETZWERK
INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Magazin für das Menschenrecht auf Nahrung von FIAN Österreich

MENSCHENRECHTE JENSEITS DER GRENZEN

NOV 27 2014

TAGUNG

9:30 - 17:00 Uhr
Wien, Otto Mauer Zentrum

ETOs
for human rights beyond borders

Extraterritoriale Staatenpflichten (Extraterritorial Obligations - ETOs) beschreiben die menschenrechtlichen Verpflichtungen eines Staates gegenüber Menschen in anderen Ländern.

Soziale Bewegungen und zivilgesellschaftliche Organisationen protestieren seit vielen Jahren gegen eine Politik, die menschenrechtliche Verpflichtungen als zweitrangig hinter wirtschaftlichen Interessen zurückstellt. Daher ist es dringend notwendig, der globalen Aushöhlung von menschenrechtlichen Normen etwas entgegenzustellen und eine Globalisierung von wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten einzufordern.

Referent_innen:

Rolf Künnemann, FIAN International
Heike Drillisch, CorA - Corporate Accountability
Philipp Salzmann, FIAN Österreich
Hilde Wipfel, KOO
Sophie Veßel, FIAN Österreich
Marieta Kaufmann, NeSoVe

Programm: **www.fian.at/etoTagung**
Verbindliche Anmeldung: office@fian.at

NEUES VIDEO

DER KAMPF DER MENSCHEN FÜR DAS RECHT AUF NAHRUNG

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Leitlinien zum Recht auf Nahrung veröffentlicht FIAN ein eindrucksvolles Video. Darin kommen jene Menschen zu Wort, die jeden Tag für das Recht auf Nahrung kämpfen. Obwohl es die Staaten sind, welche verantwortlich für die Realisierung der Menschenrechte sind, ist es die Pflicht jedes Einzelnen und jeder Einzelnen von uns, sich für den Kampf und die Umsetzung dieser Rechte einzusetzen. An unterschiedlichen Orten haben Betroffene gezeigt, dass sie die entscheidende Kraft haben, ihr Recht auf Nahrung einzufordern und Wirklichkeit werden zu lassen. Nur wenn sich die Menschen mobilisieren und für ihre Rechte kämpfen, können mächtige Entscheidungsträger_innen für Menschenrechtsverletzungen und Missbrauch zur Rechenschaft gezogen werden.

www.fian.at/FIANvideo

EDITORIAL

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Menschenrecht auf Nahrung ist ein politisch machtvolles Instrument, um die Welternährung sicherzustellen. Dennoch gibt es bei der Umsetzung des Rechts noch immer Lücken, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene, was meist mit dem Unwillen von Regierungen einhergeht, Maßnahmen zur vollständigen Implementierung des Menschenrechts durchzuführen.

Vor 10 Jahren wurde deswegen – auf Anregung der Zivilgesellschaft hin – ein Instrument geschaffen, das die Umsetzung des Rechts auf Nahrung auf nationaler Ebene sicherstellen sollte: die Freiwilligen Richtlinien zum Recht auf Nahrung. Diese wurden durch den Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) nach Regierungsverhandlungen beschlossen und gelten als eine praktische Anleitung für Regierungen, das Recht auf Nahrung im Kontext nationaler Ernährungssicherung umzusetzen. Angesichts des 10-jährigen Jubiläums dieses Instruments setzen wir die Freiwilligen Leitlinien in den Fokus dieser Ausgabe. Ein Artikel über den Stand der Dinge und ein Interview mit dem ehemaligen UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Nahrung, Olivier De Schutter, thematisieren, wie machtvoll ein solches „freiwilliges" Politik-Instrument in der Menschenrechtsarbeit sein kann. Dabei setzen wir auch die Frauenrechte in den Blickpunkt.

2014 gibt es FIAN Österreich bereits 25 Jahre – Ralf Leonhard, schon viele Jahre bei FIAN aktiv, wirft einen Blick zurück in unsere Vergangenheit und die wichtigsten Stationen unserer Arbeit, seitdem wir 1999 unser Büro in Wien bezogen haben. Wir danken vielen unserer langjährigen Kooperationspartner_innen und Mitstreiter_innen für ihre warmen Worte zu unserem Jubiläum!

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

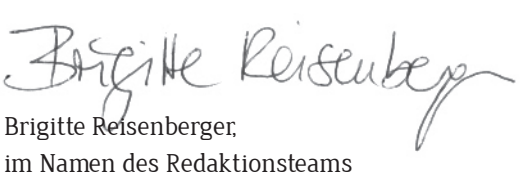

Brigitte Reisenberger,
im Namen des Redaktionsteams

THEMA - 10 JAHRE LEITLINIEN ZUM RECHT AUF NAHRUNG

2 Ein Werkzeugkasten für das Recht auf Nahrung

3 Aus der Frauenrechtsperspektive

4 Interview: Olivier de Schutter

5 Right to Food and Nutrition Watch 2014

ALLERLEI

6 Wirtschaft und Menschenrechte: Showdown im Menschenrechtsrat

7 Update: Erklärung bäuerlicher Rechte

Buchhinweise: Grenzen des Hungers

Nahrungskrise in Subsahara-Afrika

25 JAHRE FIAN ÖSTERREICH

8 Vom Heldenplatz zur Hofburg

10 Better Together: Grußworte unserer Partner_innen

VOR ORT

12 Osteuropa: Land Grabbing vor unserer Haustür

14 Paraguay: Kampf der Sawhoyamaxa um Land

16 Kambodscha: Druck auf Landgrabber wächst

PERSONALIA

Unsere langjährige Sektionskoordinatorin Gertrude Klaffenböck ist seit September für ein Jahr in Bildungskarenz und studiert Umweltmanagement an der FH Technikum Wien. Wir wünschen ihr eine spannende Zeit!

10 JAHRE LEITLINIEN

WERKZEUGKASTEN FÜR DAS RECHT AUF NAHRUNG

Vor zehn Jahren verabschiedete der Rat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) die Freiwilligen Leitlinien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung auf nationaler Ebene. Vorausgegangen waren Regierungsverhandlungen und heiße Debatten über die Verbindlichkeit dieses Dokuments für das Handeln von Regierungen.

Die Leitlinien gehen zurück auf eine Forderung von FIAN International, einen Verhaltenskodex zum Menschenrecht auf angemessene Nahrung zu erarbeiten, der für die Staaten verbindlich sein sollte. In einem mit Partnern ausgearbeiteten Entwurf für einen solchen Kodex wurden 1997 die menschenrechtlichen Verpflichtungen der Staaten ausformuliert.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-WSK-Ausschuss) griff in seinem Rechtskommentar zum Recht auf Nahrung von 1999 auf die Vorarbeiten des Verhaltenskodex zurück. Dieser Rechtskommentar beschreibt die Verpflichtungen der Staaten, die den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) ratifiziert haben.

POLITISCHER WILLE NOTWENDIG

Die Rolle des UN-WSK-Ausschusses ist es, zu überprüfen, ob Staaten ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Die FAO bietet ein Forum für Regierungen, in dem über Ernährungs- und Landwirtschaftspolitik beraten und verhandelt wird, zum Beispiel über Verhaltenskodizes zum Einsatz von Pestiziden oder zu nachhaltiger Fischerei. Zudem verfügt die FAO über fachliche Expertise und berät die Mitgliedstaaten. Entsprechend lag es nahe, einen Verhaltenskodex zum Recht auf Nahrung bei der FAO anzusiedeln.

Da es großen Widerstand vor allem aus den USA gab (die den WSK-Pakt nicht ratifiziert haben), wurden aus dem geplanten Verhaltenskodex „Freiwillige Leitlinien". In der Praxis macht dies jedoch keinen großen Unterschied, da bei beiden Instrumenten der politische Wille von Regierungen ausschlaggebend ist.

RECHT AUF NAHRUNG AUF POLITISCHEM PARKETT

Die Verbindlichkeit zur Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung ergibt sich in erster Linie aus der Ratifizierung des WSK-Pakts, nicht aus den Leitlinien. Trotzdem haben bis auf die USA auch alle im FAO-Rat sitzenden Staaten, die nicht den WSK-Pakt ratifiziert haben, den Leitlinien 2004 zugestimmt. Damit haben sie eine politische Willenserklärung abgegeben, die von der Zivilgesellschaft eingefordert werden kann.

Eine politische Aufwertung haben die Leitlinien zudem dadurch erfahren, dass sie eine zentrale Grundlage für den 2009 reformierten Ausschuss für Welternährungssicherung (Committee on World Food Security, CFS) bilden. Auch die Tatsache, dass bei dieser Reform durchgesetzt wurde, dass die von Hunger Betroffenen nun formal mit am Tisch sitzen, geht auf die Leitlinien zurück. Dort ist festgehalten, dass die Betroffenen an der Politikformulierung beteiligt sein müssen.

LEITLINIEN ERGÄNZEN UN-WSK-PAKT

Die Leitlinien stellen einen Werkzeugkasten für Regierungen und Zivilgesellschaft dar, die das Recht auf Nahrung durch Gesetzesänderungen und politische Programme fördern möchten. Die Empfehlungen aus den Leitlinien reichen von der Schaffung rechtlicher Grundlagen für die Einklagbarkeit des Rechts auf Nahrung über Maßnahmen für einen verbesserten Zugang zu Land und Wasser bis hin zur Förderung von Systemen der sozialen Sicherheit. Auf Anfrage berät die FAO Regierungen bei der Umsetzung solcher Initiativen. Verweigert sich eine Regierung dem Recht auf Nahrung komplett, bleiben die Leitlinien jedoch eher ein zahnloser Tiger, da sie nicht einklagbar sind. Auch konnte die Zivilgesellschaft bisher nicht durchsetzen, dass der CFS Umsetzungsberichte von den Regierungen erhält. Anders verhält es sich mit dem UN-WSK-Pakt, der rechtliche Verbindlichkeit besitzt – dies gilt beispielsweise auch für Zambia, dessen Vizepräsident vor Kurzem beim Vorstoß der Zivilgesellschaft, das Recht auf Nahrung in die Verfassung aufzunehmen, erklärte, handele es sich um eine „ideologische Fantasie".

Ute Hausmann,
Geschäftsführerin FIAN Deutschland

Der vollständige Titel der Leitlinien lautet: Freiwillige Leitlinien zur Unterstützung der schrittweisen Verwirklichung des Rechtes auf angemessene Nahrung im Rahmen der nationalen Ernährungssicherheit. Im gesamten Text werden diese als Freiwillige Leitlinien (zum Recht auf Nahrung) bezeichnet.

10 JAHRE LEITLINIEN

AUS DER FRAUENRECHTSPERSPEKTIVE

60 bis 70 Prozent der weltweit Hungernden sind Mädchen und Frauen. Sie sind also gegenüber Jungen und Männern überdurchschnittlich oft von Hunger betroffen, obwohl sie in den Familien meistens für die Zubereitung der Mahlzeiten zuständig sind. In der Landwirtschaft stellen sie 43 Prozent der Arbeitskräfte und bauen 60 bis 80 Prozent der Grundnahrungsmittel an. Tendenz steigend. Denn die Zahl der von Frauen geführten Haushalte nimmt in ländlichen Regionen aufgrund bewaffneter Auseinandersetzungen, AIDS und der zunehmenden Migration von Männern auf der Suche nach Arbeit zu.

Regierungen müssten darauf durch verstärkte Qualifizierung, Beratung und Ausbildung von Frauen reagieren. Laut einer Studie der Welternährungsorganisation FAO in 97 Ländern begünstigen jedoch nur zehn Prozent der finanziellen Hilfen für Land- und Forstwirtschaft und Fischerei Frauen und nur fünf Prozent aller landwirtschaftlichen Beratungsdienste kommen Bäuerinnen zugute. Ein menschenrechtliches Prinzip ist es, Maßnahmen für die Bevölkerungsgruppen in den Vordergrund zu stellen, die am stärksten von der Rechtsverletzung betroffen sind. Inwieweit wird diesem Anspruch in den Freiwilligen Leitlinien Rechnung getragen? Wie zeigt sich dies in ihrer Umsetzung und welche Erfolge sind nach zehn Jahren sichtbar?

GLEICHBEHANDLUNG UND FRAUENFÖRDERUNG

In den Freiwilligen Leitlinien wird das menschenrechtliche Prinzip der Gleichbehandlung an vielen Stellen betont. Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden grundlegenden Menschenrechtspakten wird auch auf das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (UN-Frauenrechtskonvention) verwiesen. Darüber hinaus wird in einer Reihe einzelner Leitlinien die bestehende Benachteiligung von Frauen angesprochen. Dies ist zum Beispiel bei den vorgeschlagenen Maßnahmen und Strategien zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie den rechtlichen Rahmenstrukturen (Leitlinien Nr.2, 3, 7) der Fall. Dort wird betont, dass Staaten ihre Landwirtschaftspolitik so gestalten sollen, dass insbesondere Kleinbäuerinnen ein gerechtes Einkommen erwirtschaften können und auch von Frauen geführte Haushalte Zugang zu Programmen der Armutsbekämpfung und Lebensmittelsicherheit haben sollen. Auch den Benachteiligungen von Frauen beim Zugang zu Ressourcen und Kapital wird Rechnung getragen (Leitlinie Nr. 8). Ihre Rechte, Land zu erben und zu besitzen, sollen gestärkt werden. In den Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung wird auch der engen Verknüpfung von mangelnder Bildung und Hunger Rechnung getragen. In Leitlinie 11 werden verbesserte Möglichkeiten der Grundschulerziehung insbesondere für Mädchen, Frauen und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen angemahnt.

UNZUREICHENDE KLARHEIT

Gesellschaftliche, politische und rechtliche Diskriminierung von Frauen und Mädchen wird in Form von Empfehlungen zwar angedeutet, aber nicht deutlich genug als eine strukturelle Ursache des Hungers dargestellt. Weiterhin ist das Thema Gewalt von Männern gegenüber Frauen ausgespart. Diese Gewalt trägt jedoch zur Einschüchterung von Frauen bei, so dass sie sich gegen Benachteiligungen nicht wehren und ihre Rechte nicht einfordern. Der Zusammenhang zwischen Gewalt und Hunger wurde in den Debatten lange ausgeblendet, erhält aber zunehmend Beachtung. Insgesamt ist die Dringlichkeit der Fokussierung auf die Stärkung der Rechte von Frauen in den Freiwilligen Richtlinien zum Recht auf Nahrung nicht deutlich genug dargestellt.

GLEICHBERECHTIGUNG NICHT WIDERGESPIEGELT

So wie Geschlechtergerechtigkeit in den Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung nicht deutlich genug eingefordert wird, ist das Thema auch in Projekten zu ihrer Umsetzung nicht sichtbar. FIANs Recherchen erbrachten keine Informationen dazu, ob und wie die größte Gruppe der Hungernden bei Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien bisher berücksichtigt worden sind. Ohne eine deutlichere Ausrichtung der Umsetzung der Leitlinien auf die Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen ist jedoch zu befürchten, dass sie kein effektives Instrument zur Bekämpfung des Hungers werden.

Gertrud Falk, Mitarbeiterin FIAN Deutschland

„DIE DEMOKRATISIERUNG DES ERNÄHRUNGSSYSTEMS IST EINE UNABDINGBARE VORAUSSETZUNG FÜR MÖGLICHE VERÄNDERUNGEN“

OLIVIER DE SCHUTTER

EHEMALIGER UN-SONDERBERICHTERSTATTER ZUM RECHT AUF NAHRUNG

Welche Bedeutung haben die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung aktuell?

Olivier de Schutter: Meist werden normative Inhalte wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte durch unabhängige Expert_innen mit viel Erfahrung entwickelt. Im Gegensatz dazu ist die Legitimation der Leitlinien zum Recht auf Nahrung einzigartig, da sie von Regierungen verhandelt wurden. Dementsprechend stellen sie potenziell ein sehr machtvolles Instrument dar: Regierungen sollte es nicht erlaubt sein, Abkommen zu ignorieren, die sie selbst verfasst haben. Meiner Erfahrung nach werden die Leitlinien jedoch meist seltener geltend gemacht als der Rechtskommentar zum Recht auf Nahrung des UN Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Tatsache, dass die Leitlinien sehr umfassend und detailliert sind, kann als Stärke gesehen werden, macht sie aber in gewisser Weise auch schwer nutzbar. Die Leitlinien haben so eine paradoxe Stellung: Sie sind einerseits ein beachtliches Instrument, das sehr detailliert und hochlegitimiert ist. Gleichzeitig scheinen sie jedoch von politischen Akteuren in ihrer Entscheidungsfindung nur selten herangezogen zu werden. Man könnte sie sehr viel stärker nutzen, als das bisher der Fall ist.

Wie hat sich die Wahrnehmung der Leitlinien in den letzten 10 Jahren verändert?

OdS: Das Menschenrecht auf Nahrung wurde in der Vergangenheit - teilweise auch während der Verhandlungen zu den Leitlinien von 2002-2004 - als etwas angesehen, das lediglich Entwicklungsländer betrifft. Heute wird immer deutlicher, dass das Recht auf Nahrung auch für den wohlhabenden Teil der Welt relevant ist. Dazu gehören die Probleme, die durch eine fehlende Ernährungspolitik verursacht werden, die Umweltauswirkungen der agroindustriellen Lebensmittelproduktion oder die Tatsache, dass verarmte Bevölkerungsgruppen nicht in der Lage sind, sich gesund zu ernähren. Natürlich gibt es Landwirtschafts-, Gesundheits- und Umweltpolitik. Aber wir haben kein integriertes Konzept, was für eine erfolgreiche Ernährungspolitik nötig ist. Es stellt sich die Frage: Wie können wir Regierungen und politische Akteure stückweise davon überzeugen, dass Strategien zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung, Nahrungsverbände und die Integration des Rechts auf Nahrung in die anderen Sektoren der Politik genauso relevant für den Norden sind wie auch für den Süden? Ich glaube aber, dass die Leitlinien weitgehend auch auf den Norden zutreffen, wo die Probleme sehr viel ähnlicher sind, als wir angenommen haben. Es gibt ein aktuelles Interesse an Nahrungsthemen im globalen Norden. Dies liegt an den Auswirkungen der derzeitigen Ernährungssysteme auf die öffentliche Gesundheit und die Umwelt sowie an der unzureichenden Beachtung von Mangelernährung und dem Verschwinden von Kleinbäuer_innen in der Region.

Wenn Sie einen „Wunsch“ für die Umsetzung der Leitlinien zum Recht auf Nahrung hätten, welcher wäre das?

OdS: Die Leitlinien zum Recht auf Nahrung wurden 2002-2004 entwickelt, zu einer Zeit, als viele Expert_innen bereits wussten, dass die gängigen Ansätze zur Ernährungssicherung (die auf verstärkter Produktion, Handel und Hilfe basieren) in eine Sackgasse führen. Die globale Nahrungsmittelpreis-Krise von 2008 und 2010, die Einflüsse des Klimawandels auf Preisschwankungen und der Druck auf Ressourcen machen die Leitlinien jetzt wichtiger als je zuvor: Wir verstehen jetzt sehr viel besser als die Jahre zuvor, wie wichtig ein gesamtpolitischer Ansatz für die Realisierung des Rechts auf Nahrung ist und auch die Bedeutung von rechtlichen, institutionellen und politischen Rahmen zur Stärkung von Mitbestimmung und Rechenschaftspflicht. Meiner Meinung nach sind die Leitlinien noch immer vollständig gültig und relevant und sollten in den kommenden Jahren eine noch größere Rolle spielen.

Ihr Abschlussbericht an den UN Menschenrechtsrat beinhaltet den Aufruf, die Welternährungssysteme radikal und demokratisch umzugestalten. Wie kann dies geschehen?

OdS: Die Umsetzung von Reformen ist schwierig, wenn das

Ernährungssystem in seiner Arbeitsweise nicht verantwortlicher und demokratischer gestaltet wird. Der aktuelle generelle Trend von Ernährungssystemen birgt viele Einschränkungen. Erstens belohnen Investitionen landwirtschaftliche Großkonzerne, statt das lokale Nahrungssystem zu unterstützen. Zweitens belohnen ökonomische Anreize die effizientesten Produzent_innen, nicht diejenigen, die das Ökosystem erhalten. Drittens haben sich unsere Geschmäcker und Essgewohnheiten an verarbeitetes Essen gewöhnt. Und zuletzt gibt es bedeutende Akteure, die durch ihre Stellung im Ernährungssystem und in der Politik die Möglichkeit haben, Veränderungen zu blockieren. Die Demokratisierung des Ernährungssystems ist eine unabdingbare Voraussetzung für mögliche Veränderungen.

Dieses Interview , das wir hier in einer gekürzten deutschen Fassung veröffentlichen, wurde im März 2014 geführt und erschien in voller Länge im Right to Food and Nutrition Watch 2014.

GENUG FÜR 9 MILLIARDEN?

PRÄSENTATION DES RIGHT TO FOOD UND NUTRITION WATCH

Eine Veranstaltungsreihe der Wiener Volkshochschulen zum Thema „Nachhaltige Ernährung" bot für FIAN einen völlig neuen Rahmen zur Präsentation des bereits 7. Right to Food und Nutrition Watch.

Alejandra Morena, Mitarbeiterin im internationalen FIAN Sekretariat und Koordinatorin des „Watch" war am 13. Oktober als Hauptrednerin eingeladen, um die inhaltlichen Schwerpunkte des aktuellen Berichts im Dachsaal der Wiener Urania vorzustellen. An der anschließenden Podiumsdiskussion beteiligten sich neben Elisabeth Sterzinger von FIAN Österreich auch Helmut Schüller, Präsident von Fairtrade Österreich und Martin Haiderer, Obmann der Wiener Tafel.

Alejandra Morena bei der Präsentation des „Watch" in Wien

Mit einem kurzen Video, das FIAN International aus Anlass des 10-jährigen Bestehens der „Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung der FAO" produziert hat, wurde gleich zu Beginn der Veranstaltung klar, was es bedeutet, Hunger und Unterernährung aus einer Menschenrechtsperspektive zu betrachten. Menschenrechtsaktivist_innen, die FIAN aus langjähriger Zusammenarbeit bekannt sind, kamen zu Wort: „Das Recht auf Nahrung bedeutet Zugang zu Land." „Nicht nur genug Nahrung soll es sein, sondern auch Lebensmittel, die die nötigen Vitamine und Mineralstoffe liefern und kulturell akzeptabel sind." „Das Recht auf Nahrung heißt, dass wir selbst bestimmen können, was wir essen, und dass wir unsere Nahrungsmittel selbst produzieren und zubereiten können." Nach diesen kraftvollen Statements stellte sich bald heraus, dass Organisationen wie die Tafeln und Fairtrade nur vorübergehende, Symptom lindernde Lösungen für die Auswirkungen eines fehlgesteuerten Ernährungssystem haben. Das Recht auf Nahrung und schließlich die Freiwilligen Leitlinien zum Recht auf Nahrung hingegen stellen rechtliche Grundlagen zur Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft und der von Hunger und Unterernährung betroffenen dar. Die Beiträge des „Watch" und die anschließende Podiumsdiskussion zeigten, dass nachhaltige Ernährung sehr viel mit dem Schutz von Menschenrechten und mit Ernährungssouveränität zu tun hat.

Martin Haiderer brachte zum Ausdruck, dass er sich von der Politik nicht viel erwarte und schließlich sei es doch eine sinnvolle Beschäftigung für Ehrenamtliche, überschüssige Lebensmittel an Armutsbetroffene zu verteilen. Helmut Schüller stimmte zu, dass die Möglichkeiten des „kritischen und fairen Konsums" begrenzt sind. Er forderte am Ende der Diskussion zum politischen „Nahkampf" auf. Damit meinte er, dass viel mehr Menschen die Wortmeldungen ihrer Vertreter_innen im Parlament und auf EU Ebene verfolgen müssten. Es müsse mehr lokale Veranstaltungen zum Recht auf Nahrung und zur Landwirtschaftspolitik geben.

Resümee der Veranstaltung war, dass FIAN und die Bewegung für Ernährungssouveränität noch viel stärker werden müssen, um ein Umdenken in der Politik zu bewirken. Die Wortmeldungen aus dem Publikum, eine volle Interessent_innenliste und ein leer geräumter Infotisch zeigten, dass FIAN auf neue Verbündete im Einsatz für das Recht auf Nahrung zählen kann.

Elisabeth Sterzinger, Vorstandsmitglied FIAN Österreich

Der Right to Food and Nutrition Watch ist der einzige internationale Bericht, der überwacht, ob Regierungen ihre Verpflichtung zur Durchsetzung des Menschenrechts auf Nahrung erfüllen. Schwerpunktthema der diesjährigen Ausgabe lautet „Zehn Jahre Leitlinien zum Recht auf Nahrung: Kämpfe, Erfolge und Herausforderungen".
Bestellung Printexemplare: office@fian.at

www.rtfn-watch.org

SHOWDOWN IM UN-MENSCHENRECHTSRAT

WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Als 2011 der UN-Menschenrechtsrat unverbindliche Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedete, sah es so aus, als sei der Kampf für ein verbindliches Abkommen für lange Zeit gescheitert. Durch eine starke Mobilisierung der Zivilgesellschaft ist es im Juni 2014 jedoch gelungen, dass der UN-Menschenrechtsrat mehrheitlich eine Resolution verabschiedete, die genau dies zum Ziel hat. Eingebracht wurde diese Resolution von Ecuador und Südafrika. Unterstützt wurde sie von 20 Staaten, 14 stimmten dagegen und 13 enthielten sich. Auch Österreich gehörte wie die anderen im UN-Menschenrechtsrat vertretenen EU-Staaten und die USA zu den Gegnern dieser Resolution.

Durch die Adoption wird nun eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe geschaffen, mit dem Mandat, ein verbindliches Instrument zur Regulierung von transnational agierenden Konzernen und anderen Unternehmen zu erarbeiten. FIAN Österreich begrüßt diesen großen Erfolg für die Menschenrechte und für ein Ende der Straflosigkeit von transnationalen Konzernen. Bei dem nun auszuarbeitenden Instrument würde es sich um das erste international bindende Rechtsinstrument zur menschenrechtlichen Regulierung von Unternehmen handeln. Mit der ersten Arbeitsgruppensitzung ist 2015 zu rechnen. Die USA und die EU haben wiederholt geäußert, sich nicht an der Arbeitsgruppe beteiligen zu wollen.

Die österreichische Vertretung hat sich trotz der Bemühungen zahlreicher österreichischer NGOs - darunter FIAN - bereits im Vorfeld der Abstimmung klar gegen die Resolution positioniert und will weiter auf freiwillige Instrumente und Selbstregulierung von Unternehmen setzen. Die österreichische Vertretung ist nun gefordert, ihre Position den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Österreich kann die mehrheitlich gewollte Diskussion über verbindliche Standards für Unternehmen nicht ignorieren, sondern muss sich konstruktiv in der Arbeitsgruppe beteiligen.

FIAN ist Teil der Treaty Alliance, einer globalen Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen, die gemeinsam für ein verbindliches Instrument kämpft. Ihr Aufruf wurde von 610 zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozialen Bewegungen in 95 Ländern unterzeichnet, viele von ihnen sind selbst Betroffene von Menschenrechtsverstößen von transnationalen Unternehmen - sei es im Bergbau-, Öl- oder Agrarsektor. Dass für die Resolution im UN-Menschenrechtsrat eine Mehrheit mobilisiert werden konnte, ist ein großer Erfolg. Doch die Arbeit geht weiter – in der Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates und in Wien, um die Blockadehaltung der Bundesregierung aufzubrechen.

Ute Hausmann, Geschäftsführerin FIAN Deutschland
und Brigitte Reisenberger, Mitarbeiterin FIAN Österreich

www.treatymovement.com

Transnationale Unternehmen können bislang nicht menschenrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Die Zeit dafür ist überfällig, endlich sicherzustellen, dass auch mächtige Wirtschaftsunternehmen die Menschenrechte respektieren müssen und mit rechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben, wenn sie dies nicht tun. Die bereits existierenden „Guiding Principles on Business and Human Rights" basieren nur auf Freiwilligkeit und erweisen sich als unzureichend, um Menschenrechtsverstöße von transnationalen Konzernen zu verhindern. Viele Betroffene von Menschenrechtsverletzungen warten noch immer auf den Zugang zu Rechtsmitteln. Das jetzt zu entwickelnde Instrument kann diese große rechtliche Lücke schließen. Besonders im Licht der aktuellen Schieflage im internationalen Recht, die es Konzernen erlaubt, Staaten zu klagen (und die Bestrebungen dies auch in Handels- und Investitionsabkommen wie CETA oder TTIP zu verankern), ist die Einrichtung der Arbeitsgruppe ein wichtiger Schritt in die Gegenrichtung.

MANDAT DER UN-ARBEITSGRUPPE VERLÄNGERT

ERKLÄRUNG KLEINBÄUERLICHER RECHTE

Am 27. Juni 2014 hat der UN-Menschenrechtsrat das Mandat jener internationalen Arbeitsgruppe verlängert, die den Entwurf für die Erklärung der Rechte von Kleinbäuer_innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, erarbeiten soll.

Der Beschluss wurde mit 29 Ja- und 5 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen gefasst. Damit ist die Unterstützung des Vorhabens im Menschenrechtsrat im Vergleich zur vorherigen Abstimmung gewachsen. Das Einsetzen der Arbeitsgruppe wurde 2012 nur von 23 Staaten befürwortet, bei 9 Gegenstimmen und 15 Enthaltungen. Österreich hat bei der diesjährigen Abstimmung zwar nicht für die Resolution gestimmt, aber sich nun zumindest der Stimme enthalten. Bei der Abstimmung über die Einsetzung der Arbeitsgruppe hatte Österreich noch mit Nein gestimmt. FIAN Österreich, die ÖBV-Via Campesina Austria und weitere haben sich in den Wochen vor der Sitzung des UN-Menschenrechtsrats mit einem Brief an Außenminister Sebastian Kurz gewendet und bei einem persönlichen Gespräch im Außenministerium für die Mandatsverlängerung der internationalen Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der jüngsten Entscheidung gingen intensive Diskussionen über den genauen Wortlaut der Beschlussvorlage voraus. Der Text des ersten Entwurfs wurde von den Industrieländern als zu weitgehend und ungenau kritisiert. Er wird dagegen vom internationalen Verband der Kleinbäuer_innen, La Via Campesina, unterstützt. La Via Campesina hatte den ersten Entwurf entwickelt und sieht darin den notwendigen menschenrechtlichen Schutz für Kleinbäuer_innen umfassend ausgedrückt.

Die internationale Arbeitsgruppe wird im November 2014 unter der Leitung von Bolivien tagen. Bolivien wird bis dahin Gespräche mit verschiedenen Interessengruppen führen, an denen sich FIAN beteiligen wird.

Gertrud Falk, Mitarbeiterin FIAN Deutschland
und Brigitte Reisenberger, Mitarbeiterin FIAN Österreich

BUCHHINWEISE

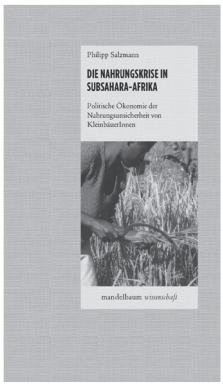

DIE NAHRUNGSKRISE IN SUBSAHARA-AFRIKA

Philipp Salzmann. Vorstandsvorsitzender von FIAN Österreich, zeigt in seinem Buch, inwiefern im globalisierten neoliberalen Nahrungssystem im postkolonialen Subsahara-Afrika Nahrungsunsicherheit entsteht. Den theoretischen Rahmen seines Werks bildet der Food Regime Ansatz, mithilfe dessen er wesentliche Merkmale des globalisierten neoliberalen Nahrungssystems herausfiltert. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse sieht sich Salzmann zwei subsaharische Länder im Rahmen von Fallanalysen genauer an: Uganda und Ghana. Anhand empirischer Daten zeigt er auf, dass die aus den Strukturanpassungsprogrammen hervorgehende Liberalisierungspolitik eine Entmächtigung bzw. Enteignung von Kleinbäuer_innen und damit zusammenhängend eine Intensivierung ihrer Nahrungsunsicherheit bedingte. Dabei rückt das verhängnisvolle Zusammenspiel von Markt, Politik und den Auswirkungen auf Kleinbäuer_innen und deren Nahrungs(un)sicherheit in den Fokus.

Salzmann beendet sein Buch mit dem Aufruf zu widerständigen Praxen, Solidarität und Emanzipation. Denn was erst historisch geworden ist, kann auch verändert werden!

Salzmann, Philipp: Die Nahrungskrise in Subsahara-Afrika. Politische Ökonomie der Nahrungsunsicherheit von KleinbäuerInnen. mandelbaum verlag: Wien 2014

GRENZEN DES HUNGERS

Die neue Publikation in der Schriftenreihe „Umwelt, Friede und Entwicklung“ versucht, die aktuelle krisenbeladene Situation unserer Gesellschaft auf einem begrenzten und vom Klimawandel bedrohten Planeten zu analysieren.

Im Abschnitt „Zivilgesellschaft und Hungerbekämpfung“ gehen Brigitte Reisenberger und Sophie Veßel von FIAN Österreich der Frage nach, inwieweit ‚Europas Hunger nach Energie‘ den Grundsätzen und den entsprechenden staatlichen Pflichten gerecht wird, denen sich die Staaten Europas durch die Ratifikation des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle (WSK) Rechte zugestimmt haben. Anhand von zwei Fällen zeigt der Beitrag die zentrale Rolle des Zugangs zu Ressourcen sowie die menschenrechtlichen Pflichten der Staatengemeinschaften, die beide den europäischen Energiebedarf bedienen: Kohleimporte aus Kolumbien und Ethanol aus Sierra Leone.

Insgesamt ist dieser Band eine gelungene Sammlung von vielfachen Problemstellungen und Lösungsansätzen.

Steiner, Johannes (Hrsg.): Grenzen des Hungers. Ernährungssicherung in Zeiten des globalen Wandels. (= Schriftenreihe Umwelt, Friede & Entwicklung). Verlag noir: Wien 2014.

25 JAHRE FIAN ÖSTERREICH

VOM HELDENPLATZ ZUR HOFBURG – FIAN IM NEUEN JAHRHUNDERT

Die Übersiedelung nach Wien begann mit der Besetzung des Heldenplatzes. Im Stil der Landlosen, die ein Stück Brachland für sich beanspruchen und über Nacht mit der Errichtung einer Hütte Fakten schaffen, zimmerten die Vorstandsmitglieder von FIAN eine Bretterbude hinter dem Reiterstandbild von Erzherzog Karl.

Die Aktion war gleichzeitig der Auftakt der weltweiten Agrarreformkampagne von FIAN. Nach Jahren der Landkonzentration weltweit – auch in Österreich – sollte auf die Notwendigkeit einer Bodenreform aufmerksam gemacht werden. Die Österreichische Bergbauernvereinigung – damals noch ungegendert – (ÖBV) unterstützte diese von Vía Campesina initiierte Kampagne. In der Folge hatten wir auch Besuch einer Delegation aus Brasilien, deren Rundreise durch Österreich wir organisieren und begleiten durften. Im August 2000 war ich dann als Vorstandsmitglied von FIAN Österreich zu einer großen Landlosenkonferenz in Honduras eingeladen. In deren Rahmen reiste eine Fact Finding Mission in die Region des Bajo Aguán an der honduranischen Atlantikküste, wo Landlose eine Hacienda besetzt hatten, die zwar für die Agrarreform bestimmt war, aber von einem Großgrundbesitzer beansprucht wurde. Der Konflikt dauert noch heute an. Dutzende Kleinbauern und -bäuerinnen und Aktivist_innen wurden seither ermordet. Die zentrale Rolle des Zugangs zu Land in der Hungerbekämpfung begleitet FIAN über viele Jahre. Zuletzt auch im Rahmen der „Hands off the Land"-Allianz, die in Europa das kritische Bewusstsein für Land Grabbing schärfte.

FIAN war Anfang der 2000er bei der Südwind-Agentur in der Laudongasse eingemietet und verfügte über wenig Mittel und Ausrüstung. Im Laufe der Zeit gelang es uns dann, über verschiedene Projekte und Kampagnen eine solidere Infrastruktur zu finanzieren. 2002 startete das dreijährige EU Projekt „Mit Menschenrechten gegen den Hunger" in dem neben FIAN Österreich auch die FIAN Sektionen in Schweden, Belgien, Frankreich und Deutschland mitwirkten. Das Recht auf Nahrung sollte in der Öffentlichkeit der jeweiligen Länder bekannt gemacht werden. Höhepunkte dabei waren jeweils die Aktionstage am 17. April (Internationaler Tag des kleinbäuerlichen Widerstandes) und am 16. Oktober (Welternährungstag).

Daneben versandten wir Eilbriefe, die von bis zu 500 Personen weitergeschickt wurden. Meist geht es dabei um Bevölkerungsgruppen, die unmittelbar von Vertreibung bedroht oder betroffen sind, oder deren Recht auf Nahrung auf andere Weise missachtet wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich politisch Verantwortliche in vielen Ländern durchaus beeindrucken lassen und unter Rechtfertigungsdruck geraten, wenn Hunderte Briefe aus dem Ausland eintreffen.

Zu einer wichtigen Kampagne entwickelte sich das von FIAN mitgeschaffene Gütesiegel für Schnittblumen. Das Flower Label Programm besteht seit 1999 und zertifiziert Blumenproduktionsbetriebe in den Ländern des Südens, die die Kriterien einer menschenwürdigen und umweltschonenden Produktion erfüllen. Seither bemühte sich FIAN durch Bildungsveranstaltungen österreichische Blumenhändler_innen zu motivieren, zertifizierte Blumen in ihren Geschäften anzubieten. Andererseits wurden Konsument_innen über die gravierenden Menschenrechtsverletzungen in den Blumenfarmen Ecuadors, Kolumbiens oder Kenias informiert. Mehrere Delegationen aus diesen Ländern berichteten im Laufe der Jahre über die Arbeitsbedingungen in den Blumenbetrieben. Dank dieser Pionierarbeit von FIAN - und dem Engagement von Sophie Veßel und Margot Fässler - finden sich faire Rosen vor allem aus Afrika in den Supermärkten, FLP Rosen aus Ecuador findet man noch immer im Einzelhandel.

MDGS - DO IT!

Die von den Vereinten Nationen definierten Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) sind in der Bevölkerung wenig bekannt und werden auch von vielen Regierungen nicht mit genug Nachdruck verfolgt. Ziel dieses Projekts war es, die Öffentlichkeit über den kritischen Stand der MDGs zu informieren. Die von der Südwind Agentur mitgetragene Plakataktion „Armutszeugnis 2005" war der Auftakt zu Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet, die von einer 4x4 Meter großen Transparent-Installation begleitet wurden. Astrid Deschberger und Gertrude Klaffenböck sorgten für die erfolgreiche Abwicklung und entsprechendes Medienecho.

PARALLELBERICHT AN DEN UN-SOZIALAUSSCHUSS

FIAN übernahm die Initiative zur Erstellung eines Parallelberichts an den UN-Sozialausschuss zur Situation der wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechte in Österreich. Sozialabbau, zunehmende Frauenarmut, Flüchtlingselend und

Projektpartnerinnen aus Simbabwe beim Floristen Doll, 2010

Demo „Wir zahlen nicht für eure Krise“, März 2009

Arbeitslosigkeit - in all diesen Bereichen kommt Österreich seinen menschenrechtlichen Verpflichtungen nicht nach. FIAN gab einen Parallelbericht zum 3. und 4. Staatenbericht Österreichs heraus, der am 7. November 2005 bei der Sitzung des UN-Sozialausschusses behandelt wurde. Es war der erste Parallelbericht zivilgesellschaftlicher Organisationen zu einem Regierungsbericht seit Österreich 1978 Mitglied des Internationalen Pakts über die Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte geworden war. Eine NGO-Delegation mit Vertreter_innen der wichtigsten Themen stellte dem hochrangigen UN Expert_innengremium den Parallelbericht vor. Aufbauend auf diesen Erfahrungen konnte 2013 unter Federführung von Lisa Sterzinger und Gertrude Klaffenböck der zweite Parallelbericht in Genf vorgestellt werden.

Straßenaktion gegen Land Grabbing am Welternährungstag 2010

HUNGER.MACHT.PROFITE.

Zu einem Fixpunkt im menschenrechtlichen Jahr sind auch die Filmtage „Hunger.Macht.Profite.“ geworden, die im Dezember 2006 nach der Idee von Gertrude Klaffenböck von Brigitte Reisenberger erfolgreich organisiert wurden. Nach wie vor aktuelle Klassiker wie „Septemberweizen“ laufen da neben neuen Dokumentarfilmen über die allergene Wirkung von Nahrungsmitteln oder die Vertreibung von Kleinbauern durch Mega-Staudammprojekte. Ein zweiter Fixpunkt wurde 2010 die Restaurant-Aktion „Mir isst es Recht“. Die Spendenaktion zugunsten von FIAN wurde von Christian Hofmann und Herwig Adam entwickelt und zuletzt von über 30 Lokalen in Wien, Steiermark, Oberösterreich und Kärnten unterstützt.

Face It – Act Now: Der Realität ins Auge sehen und Handeln, jetzt! Mit diesem Motto verfolgten FIAN ab Herbst 2007 mit Partner_innen aus Belgien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Norwegen, Schweden, der Schweiz und Ungarn gemeinsame Ziele: Die Regierungen Europas und die Europäische Union wurden aufgefordert, eine führende Rolle in der weltweiten Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung einzunehmen. Menschenrechte müssen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben, die Wenigen und nicht dem Allgemeinwohl dienen.

VIENNA + 20

FIAN war dann auch federführend, als es darum ging, 20 Jahre nach der UN-Weltmenschenrechtskonferenz von Wien eine Nachfolgekonferenz Vienna+20 durchzusetzen. Eine Woche hochkarätiges Programm zu Menschenrechtsthemen wurde vom FIAN Österreich Team koordiniert und mitgestaltet. Gemeinsam mit dem Ludwig-Boltzmann-Institut für Menschenrechte konnte genügend Druck aufgebaut werden, dass das österreichische Außenministerium im Juni 2013 eine hochkarätige Veranstaltung organisierte. Die Abschlusserklärung der zivilgesellschaftlichen Konferenz gilt als wegweisend.

Die Notwendigkeit, die Menschenrechte bei der internationalen Kooperation in den Mittelpunkt zu stellen, wird inzwischen auch bei der offiziellen Entwicklungspolitik betont. FIAN Österreich gehört inzwischen zu den wenigen NGOs, die von der Austrian Development Agency (ADA) regelmäßig gefördert werden. Auch bei EU-Ausschreibungen, die zeitraubend und mühsam sind, ist FIAN, meist gemeinsam mit Sektionen oder Partnern aus anderen EU-Ländern, oft erfolgreich. Daneben wird aber auch die „Kleinarbeit“ nicht vernachlässigt. Immer wieder beteiligen wir uns an Workshops und Menschenrechtsschulungen, erheben bei Vernetzungstreffen unsere Stimme und unterstützen die Fallarbeit der Two Rivers Alliance in Oberösterreich bei der es um Kohlebergbau in indischen Stammesgebieten geht. Dass FIAN trotz eines kleinen Teams in all den Jahren so präsent sein konnte verdanken wir einem aktiven Vorstand und zahlreichen Praktikant_innen, die sich unter Anleitung von Gertrude Klaffenböck und Brigitte Reisenberger ehrenamtlich für das Recht auf Nahrung engagierten.

Ralf Leonhard, langgedientes Vorstandsmitglied von FIAN Österreich

25 JAHRE FIAN ÖSTERREICH

BETTER TOGETHER...

FIAN Österreich setzt sich nicht alleine für das Recht auf Nahrung ein. Unsere Mitglieder sind unsere Basis, die es uns ermöglichen uns mit kraftvoller Stimme für das Recht auf Nahrung stark zu machen. Bei allen Errungenschaften hat FIAN aber immer eng mit anderen NGOs und sozialen Bewegungen zusammengearbeitet, in denen wir über die Jahre viele verlässliche Mitstreiter_innen gefunden haben. Zum 25-jährigen Bestehen haben wir einige unter ihnen gebeten einen Blick in die (gemeinsame) Vergangenheit zu werfen. Wir freuen uns über die warmen und anerkennenden Worte und geben die Komplimente zurück! Es bleibt noch viel zu tun und unsere Arbeit für eine Welt frei von Hunger geht weiter - mit treuen Wegbegleiter_innen.

SÜDWIND

FIAN und Südwind haben im Laufe der letzten Jahre viel, oft und gerne zusammengearbeitet – sogar unter einem Dach waren wir jahrelang beheimatet. Nämlich, als wir uns in der Laudongasse 40 ein Büro geteilt haben. Und thematisch sind wir uns seit je her sehr nahe gestanden bzw. tun es immer noch. Zu den Highlights zählt für uns die gemeinsame Durchführung des Projekts „MDGs - Do It!" mit Veranstaltungen in ganz Österreich. Mit der Aktion „Armutszeugnis 2005" haben wir die Versäumnisse der Regierung aufgezeigt und die Öffentlichkeit darüber informiert, dass Österreich seine Verpflichtungen für die Erreichung der Millenniumsziele der UNO nicht erfüllt. Später haben wir dann im Rahmen des Flower Label Programs immer wieder eng kooperiert und für faire Arbeitsbedingungen in der Blumenproduktion lobbyiert. Heute stehen wir uns mit unserer Arbeit zu Ernährungssouveränität nahe. Auch wenn es immer noch Missstände in diesen Bereichen gibt, so ist doch was weitergegangen und waren unsere Kooperationen stets fruchtbar und weiterführend für beide Seiten. In diesem Sinne überreichen wir heute FIAN einen fairen Blumenstrauß und nachhaltige Geburtstagsgrüße für mindestens weitere 25 Jahre.

Herwig Adam

AGRAR ATTAC

Wir gratulieren zum 25. Geburtstag! Uns selbst gibt es noch nicht so lange, aber seit wir uns kennen, war FIAN stets ein mutiger, kritischer, tatkräftiger und solidarischer Begleiter. Insbesondere die gemeinsame Arbeit am Nyéléni-Austria-Forum war für uns eine sehr inspirierende und positive Erfahrung, die unsere Arbeit wohl auf viele weitere Jahre hin prägen wird. Ihr seid eine politische Kraft, die Hoffnung macht. Wir danken auch für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit bei den Filmtagen „Hunger.Macht.Profite", bei unzähligen Veranstaltungen und Aktionen. In Zeiten von Land-/Ressourcen-/Wasser-Grabbing, „Neuen Grünen Revolutionen", der Herausbildung einer „Green Economy" und der Finanzialisierung des Lebensmittelsystems und der Natur entstehen neue Konflikte und Herausforderungen für soziale Bewegungen weltweit. Es braucht Organisationen, die sich hier einmischen. Im Kampf um die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung und um Ernährungssouveränität seid ihr eine unverzichtbare Stimme. Wir sind froh, dass es euch gibt! - Was von euch geleistet wird, ist schlichtweg beeindruckend. Mischen wir uns weiter ein! Wir freuen uns auf die nächsten 25 Jahre!

Franziskus Forster

DREIKÖNIGSAKTION

Es hat wohl hierzulande in den letzten 25 Jahren keine Wortmeldung eine/r Fianista bei einer öffentlichen Veranstaltung gegeben, die nicht wenigstens einen der Begriffe „WSK-Pakt", „extraterritoriale Staatenpflichten" oder „Recht auf Nahrung" enthalten hätte... und das ist SEHR gut so! FIAN ist fokussiert und angesichts knapper Mittel unglaublich effektiv. Es ist uns eine große Freude, dass sich über die letzten Jahre eine vielfältige und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen FIAN und der Dreikönigsaktion entwickelt hat, etwa bei buntem Aktionismus wie dem „unfairen Fußballmatch" am Wiener Stephansplatz oder als wir medienwirksam vor der Karlskirche die Menschenrechte vor dem Untergang zu bewahren versuchten. Inhaltlichlich waren die Menschenrechtskonferenz Wien+20 und die Parallelberichtslegung zum österreichischen WSK-Bericht mit Sicherheit Highlights unserer Kooperation. Es freut uns auch, dass wir mittels Projektkofinanzierung ein Schäuflein zum Erfolg von FIAN beitragen durften und dürfen. In diesem Sinne: Happy Birthday, FIAN, und euch Fianistas Gratulation zu eurem beherzten Einsatz für die Menschenrechte!

Herbert Wasserbauer

ÖBV - VIA CAMPESINA AUSTRIA

Das Recht auf Nahrung ist ein zentraler Bestandteil von, ja eine Voraussetzung für Ernährungssouveränität und ein anderes, solidarisches und nachhaltiges Agrar- und Lebensmittelsystem weltweit. FIAN Österreich war und ist uns seit vielen Jahren ein verlässlicher Partner bei unseren Bemühungen auf österreichischer, europäischer und internationaler Ebene. Sei es der Kampf gegen Landgrabbing, der Einsatz für die Verankerung der bäuerlichen Rechte im UN-System, Anwaltschaftsarbeit im Rahmen der FAO, der Aufbau der Nyéléni-Bewegung für Ernährungssouveränität, die Kampagne gegen TTIP und andere Freihandelsabkommen – die Zusammenarbeit mit FIAN Österreich ist unverzichtbar, fruchtbringend und uns ein Herzensanliegen. Dass unsere Büros seit einigen Jahren in unmittelbarer Nachbarschaft liegen, intensiviert nicht nur den inhaltlichen Austausch, sondern ist auch aus persönlicher Sicht großartig –die Möglichkeit, schnell mal Strategien abzusprechen oder Feedback einzuholen, auf Unterstützung bauen zu können und nicht zuletzt gemeinsam zu kochen, zu essen und zu feiern, bereichert unseren Arbeitsalltag. Wir wünschen alles Gute und uns und euch noch viele gemeinsame Jahre im Kampf für eine bessere Welt!

Irmi Salzer

WIDE

Gratulation zum 25jährigen Bestehen! FIAN – als Organisation, die international für das Menschenrecht auf Nahrung eintritt – kommt in Österreich eine VorreiterInnen-Rolle in der Verankerung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes der Entwicklungszusammenarbeit zu. Als Mitglied von WIDE hat FIAN die WIDE-Arbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe „Gender & Biodiversität" aktiv mitgestaltet. In gemeinsamen Veranstaltungen haben wir etwa die wichtige Rolle von Frauen in der (Subsistenz-)Landwirtschaft und Verdrängungsprozesse durch die Agroindustrie thematisiert. Jüngstes Verdienst von FIAN ist es, die „extraterritorialen Staatenpflichten" im WSK-Menschenrechtsvertrag herausgearbeitet zu haben und die Umsetzung dieser Pflichten aktiv einzufordern. Highlight der Kooperation zwischen FIAN und WIDE – und vielen anderen NGOs – im letzten Jahr waren zweifellos die Aktivitäten zu „Vienna+20", wo es gelungen ist, eine spannende NGO-Konferenz abzuhalten und ein im Vorfeld international abgestimmtes NGO-Statement zu aktuellen Herausforderungen bezüglich der Umsetzung und Weiterentwicklung der Menschenrechte an die Öffentlichkeit zu bringen. Danke für eure engagierte Arbeit!

Claudia Thallmayer

ULRIKE LUNACEK

Herzliche Gratulation und Danke für 25 Jahre FIAN! Vielen Dank für Euer Engagement für einen faireren Welthandel und Euren Einsatz für eine sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Entwicklung der benachteiligten Regionen dieser Welt. Euer Motto: „Hunger ist kein Schicksal – Hunger ist eine Menschenrechtsverletzung!" teile ich aus tiefster Überzeugung. Insofern haftet Eurem Jubiläum natürlich auch eine große Tragik an, denn 25 Jahre FIAN bedeutet gleichzeitig, dass es uns auch in diesem vergangenen Vierteljahrhundert noch immer nicht gelungen ist, das erste Menschenrecht nach ausreichender Ernährung für alle umzusetzen. Wie viele von Euch wissen, war ich vor Beginn meiner politischen Karriere im Bereich der Entwicklungspolitik sehr aktiv. Besonders meine Arbeit für die Frauensolidarität und das Südwind-Magazin bzw. die -Agentur (damals noch ÖIE) haben mein politisches Denken und Handeln stark geprägt. Mitte der 1980er-Jahre wurde ich Referentin der „Frauensolidarität" in Wien und wir hatten damals das erste Frauenprojekt der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit finanziert bekommen: Ein Selbsthilfe- und Beratungsprojekt für Blumenarbeiterinnen in Chia, Kolumbien. Insofern hat mich Eure erfolgreiche Kampagne „Fair Flowers – mit Blumen für Menschenrechte" natürlich sehr gefreut und ich habe Euch gerne dabei auch im Europaparlament unterstützt. Was wünsche ich also einer Organisation wie FIAN für die Zukunft: Am besten natürlich, dass es Euch bald nicht mehr braucht ... Aber wie wir die Welt kennen, braucht es FIAN und Euch und Eure Arbeit und Euer Engagement noch länger – deswegen: ich wünsche Euch viel Kraft und Ausdauer und vor allem Erfolge!

Ulrike Lunacek, Vizepräsidentin des Europaparlaments und eine Freundin und Unterstützerin von FIAN

ÖSTERREICHISCHE INVESTOREN IN OSTEUROPA

LAND GRABBING VOR UNSERER HAUSTÜR

Besonders in Osteuropa schreiten Landkonzentration und Land Grabbing rapide voran. Aktuelle Recherchen von FIAN Österreich zeigen: Auch österreichische Akteure mischen im Wettlauf um Land mit und eignen sich im großen Stil Land in Rumänien, Serbien und Ungarn an. Die Bäuerinnen und Bauern vor Ort profitieren vom Investitionsboom kaum, ganz im Gegenteil. Durch die massive Verschiebung der Besitzverhältnisse in diesen Ländern sind weitreichende Änderungen für die lokale Landwirtschaft zu erwarten.

Land Grabbing beschreibt eine Entwicklung der letzten Jahre, in der sich internationale Konzerne oder Finanzinvestoren und nationale Eliten riesige Flächen Land sichern. Land Grabbing ist kein vollkommen neues Phänomen. Der neueste Wettlauf um Land und damit verknüpfte Ressourcen wie Wasser hat jedoch seine spezifischen Merkmale - wie rasante Landkonzentration - und muss im Kontext und als Reaktion auf multiple globale Krisen gesehen werden: Klimakrise, Ernährungskrise, Energiekrise und Finanzkrise.

Der EU-Beitritt Ungarns und Rumäniens beinhaltete die Verpflichtung der Liberalisierung des Landmarktes. Das bedeutet auch die Öffnung des Landmarkts für ausländische Käufer_innen, die 2014 voll in Kraft treten soll. Zusammen mit dem Fehlen staatlicher Hilfe für kleine und mittlere bäuerliche Betriebe trägt das zu Land Grabbing und zur steigenden Konzentration von Landeigentum bei. Der Zugang zu Land ist auch in Europa eine menschenrechtliche Angelegenheit, denn ein Teil der europäischen Bevölkerung ist für seine Lebensgrundlage auf direkten Zugang zu Land angewiesen. Die Verwaltung von Land muss auch in Europa auf die nachhaltige Produktion von gesunden Nahrungsmitteln für die Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung abzielen anstatt auf die Profite einiger weniger machtvoller Akteure.

RUMÄNIEN: BONANZA FÜR NEUE GROSSGRUNDBESITZER

„Am Gipfel des internationalen Wettlaufs um Land und Ressourcen stehen Millionen Kleinbäuerinnen vor dem Verschwinden und junge Bauern werden in die Auswanderung gedrängt. Das muss ein Ende haben", so Attila Szocs von Ecoruralis, einem Kleinbäuer_innen-Netzwerk in Rumänien. Mit ihren Produkten sind die Kleinbäuer_innen oft nicht konkurrenzfähig und der Verkauf des Bodens bleibt als einzige Option. Im Versuch, der Armutsspirale zu entkommen, finden sie sich dann nicht selten als schlecht bezahlte und prekär beschäftigte Erntehelfer_innen in Westeuropa wieder – auch in Österreich. Im Jahr 2013 kam der überwiegende Teil der migrantischen Erntehelfer_innen in Österreich aus Rumänien. Dort befinden sich trotz noch bestehender gesetzlicher Hürden bereits 700.000 Hektar Agrarland in den Händen von transnationalen Unternehmen. Österreichische Investoren sollen bereits sechs Prozent dieser 700.000 Hektar kontrollieren. Lokale mittlere und kleine Betriebe haben beim Landkauf das Nachsehen. Rumänische Zwischenhändler_innen kaufen Land parzellenweise auf und üben Druck auf die Landbevölkerung aus, die mit der Situation oft überfordert ist. Ist das Land dann erst zu einem Puzzle zusammengefügt, geht der Boden dann nicht selten zum zehnfachen Preis an internationale Firmen. Die Bevölkerung hat kaum eine andere Wahl, als das Auftauchen europäischer Agroindustrieunternehmen zu akzeptieren, die sich über Pacht oder Kauf von Land niederlassen. Die Aussicht auf EU-Agrarsubventionen unterstützt diese Entwicklungen. Die Hälfte der rumänischen EU-Agrarsubventionen im Jahr 2012 wurde von nur einem Prozent der Höfe bezogen, die je über 500 Hektar groß sind.

Österreichische Investoren sind in Rumänien dicht vertreten. Andreas Bardeau, Honorarkonsul von Rumänien, steht für zahlreiche österreichische Agrarier, die in Rumänien in Grund und Boden investieren. Firmen, die dem österreichischen Investor zugeordnet werden, kaufen in den westlichen Landkreisen Timis und Caras-Severin Land auf und investieren in Ackerbau und Rinderhaltung. Ziel ist es, die gesamte Wertschöpfungskette abzudecken - Klein- und Mittelbetriebe können da meist nicht mithalten.

SERBIEN: ENTWICKLUNGSGELDER FÜR GROSSKAPITAL

Während viele Nachbarländer versuchen ausländische Investitionen in Land zu erschweren, treibt Serbien die Liberalisierung des Landmarkts aktiv voran. In manchen Fällen versuchten Zusammenschlüsse von Kleinbäuer_innen im Wettbewerb gegen Großgrundbesitzer_innen standzuhalten und Staatsland in ihrer Gegend zu pachten. Das führte zu Konflikten bei öffentlichen Auktionen.

Kontraktpartner des österreichischen Unternehmens Advance Management bewirtschaften in Serbien bereits eine Gesamtfläche von 100.000 Hektar. Auf den Flächen wird von vorwiegend großen privaten und staatlichen Betrieben über Vertragsanbau Weizen, Mais- und Sonnenblumensaatgut produziert. Die vier größten serbischen Landeigentümer besitzen zusammen mehr als 100.000 Hektar Land. Einer von ihnen ist die MK Group mit 24.000 Hektar. Die MK Group Serbien zählt zu den führenden Agrarunternehmen Südosteuropas und produziert unter anderem Zucker, Mais und Weizen. Unterstützt wird die MK Group Serbien dabei durch einen Kredit der österreichischen Entwicklungsbank in der Höhe von 15 Millionen Euro. Die MK Group hat bereits ihre Fühler in die Ukraine ausgestreckt und dort in weitere 40.000 Hektar Land investiert.

„Landwirtschaftliche Böden dürfen nicht an Marktspekulanten oder Agrarbusiness-Unternehmen verkauft werden. Serbien erwirtschaftet die höchsten Profite über den Export von landwirtschaftlichen Produkten, aber gleichzeitig sterben in Serbien Menschen an Hunger. Solange das so ist, bedeutet das, dass die Dinge gegen jegliche Vernunft organisiert sind. Die lokale Bevölkerung muss die Kontrolle über ihre natürlichen Ressourcen und die darauf erwirtschafteten Profite haben und diese müssen gerecht innerhalb der Bevölkerung verteilt werden, anstatt der Geschäftemacherei einer kleinen Gruppe von Personen zu dienen“, so Milenko Sre kovi von Pokret za Slobodu - einer serbischen Arbeiter_innen- und Kleinbäuer_innen-Organisation.

UNGARN: KLEINBAUERN VERDRÄNGT

Nach Schätzungen des österreichischen Landwirtschaftsministeriums bewirtschaften rund 200 österreichische Betriebe 200.000 Hektar Land in Ungarn, das sind vier Prozent der ungarischen Agrarfläche. In einigen Dörfern nahe der österreichischen Grenze wurden bereits 80 Prozent des Agrarlandes aufgekauft oder verpachtet. Die Landkonzentration bedingt soziale Spannungen in den ländlichen Regionen Ungarns. Die Anzahl der Bauern und Bäuerinnen reduziert sich, Dörfer werden verlassen, die bäuerliche Bevölkerung überaltert zusehends. Die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln wird mehr und mehr zerstört. Landinvestitionen werden in Ungarn aber nicht nur von ausländischen Investoren vorangetrieben. Nationale Oligarchen haben in den letzten zwei Jahrzehnten enge Beziehungen zu Ungarns politischer Elite aufgebaut und sich große Landflächen und die damit einhergehenden EU-Agrarsubventionen angeeignet.

Österreich und auch Serbien, Rumänien oder Ungarn sind Vertragspartner_innen des Menschenrechtspakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und haben sich damit u.a. dazu verpflichtet, das Recht auf Nahrung zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Die Verwirklichung des Menschenrechts auf angemessene Nahrung verlangt nach einer nachhaltigen Produktion und dem Zugang zu gesunden Nahrungsmitteln für jedes Mitglied der Gesellschaft. Das beinhaltet das Recht der Menschen ihre Lebensmittelversorgung so zu organisieren, dass sie ihren eigenen Entscheidungen und Präferenzen über Produktion und Konsum entspricht. Die Verwaltung von Land und natürlichen Ressourcen sollte daher auf die nachhaltige Produktion von gesunden Nahrungsmitteln für die Verwirklichung des Rechts auf Nahrung abzielen.

Brigitte Reisenberger,
Mitarbeiterin FIAN Österreich

www.fian.at/osteuropa

INTERVIEW MIT JULIA CABELLO VON TIERRAVIVA

DER KAMPF DER SAWHOYAMAXA UM LAND

In Asunción haben wir uns mit Julia Cabello, Juristin und Koodinatorin von Tierraviva, getroffen, um mit ihr über den Prozess der Menschenrechtsarbeit mit der indigenen Gruppe der Sawhoyamaxa zu sprechen. In dem Interview beleuchtet sie die sozialen Prozesse, die letztendlich ausschlaggebend für den Erfolg waren. Die geschilderten Erfahrungen sind ein Beispiel für eine gezielte Menschenrechtsarbeit, die auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene die Bereiche Recht, Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit miteinander verknüpft. Die intensive Arbeit mit der betroffenen Gruppe sowie deren Dialog mit anderen indigenen Gemeinschaften und die Verknüpfung der Fallarbeit mit der generellen indigenen Problematik des Landes waren ausschlaggebend für den positiven Ausgang des Falls.

Nach über 20 Jahren Kampf um die Anerkennung ihres Rechts auf Land wurde der indigenen Gemeinschaft der Sawhoyamaxa im Juni 2014 ihr traditionelles Land übertragen. Dies ist das erste Mal in der jungen Demokratie Paraguays, dass einer indigenen Gemeinschaft ihr Land durch Enteignung zurückgegeben wurde, womit diesem Fall eine besondere Bedeutung zukommt.

Wie verlief der Fall?

Julia Cabello: Die Entscheidung des Interamerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte von 2006 hat dazu geführt, die Problematik von Sawhoyamaxa und ihren jahrelangen Kampf um Land weltweit bekannt zu machen. Nach jahrelanger bürokratischer Verschleppung durch den paraguayischen Staat hat das Dorf mit seiner Entscheidung, das geforderte Land am 23. März 2013 zu besetzen, die Zügel in die in die Hand genommen, um die Umsetzung des Urteils von 2006 voranzutreiben. Mit dieser Landbesetzung haben sie die Regierung gezwungen, eine Entscheidung für oder gegen eine Enteignung zu treffen. Zugleich war klar, dass eine gewaltsame Räumung einen internationalen Skandal hervorrufen würde.

Wir von Tierraviva haben versucht, diesen Kampf um Land zu begleiten und eine größtmögliche öffentliche Aufmerksamkeit zu schaffen. Ziel war es, das Problem sichtbar zu machen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Alle indigenen Organisationen in Paraguay haben sich mit dieser Aktion solidarisiert und sich für eine Enteignung des Landes eingesetzt. Diese Haltung zeigt nicht nur die Solidarität unter den indigenen Organisationen, sondern auch deren Verständnis über die Tragweite einer möglichen Enteignung für andere indigene Gemeinschaften, die sich in ähnlichen Situationen befinden. Ein positives Urteil könnte auch für andere indigene Gemeinschaften mit ähnlich gelagerten Landproblemen Fortschritte bringen.

Die Enteignung von Sawhoyamaxa ist zwar ein Einzelfall in der Politik Paraguays gegenüber indigenen Gemeinschafen, aber es ist zugleich auch ein Präzedenzfall, der zeigt, was alles möglich sein kann: Dass ein Dorf einen so langen Kampf um Land durchhalten konnte, dass eine Öffentlichkeitskampagne die Problematik vom fehlendem Zugang zu Land sichtbar

macht und dass ein gemeinsamer Kampf um das Recht auf Land schlussendlich zum Erfolg führen kann.

Wie habt ihr diesen Prozess begleitet?

Julia Cabello: Tierraviva arbeitet auf verschiedenen Ebenen: Zum einen vertreten und beraten wir die Dörfer juristisch, sei es vor dem paraguayischen Staat, dem interamerikanischen Rechtssystem oder anderen internationalen Akteuren. Zum anderen leisten wir Basisarbeit zum Aufbau einer Organisation der indigenen Gemeinschaften. Dabei geht es vor allem um Bildungsarbeit, damit der juristische Prozess langfristig zum Empowerment der Gemeinschaften führt.

In Workshops haben wir das Urteil von 2006 gemeinsam mit den Indigenen analysiert, damit sie es verstehen und interpretieren können. Außerdem haben wir eine „mobile politische Weiterbildungsstätte" eingerichtet, die mit der Methode der educación popular arbeitet. Diese findet vorwiegend in Sawhoyamaxa statt, aber auch die Nachbardörfer werden integriert. Viele indigene Führer_innen und Jugendliche haben die Workshops besucht, um die menschenrechtliche Arbeit um den juristischen Prozess zu verstehen. Sawhoxamaxa hat sich also zu einem Zentrum der Bildungsarbeit entwickelt. Dies war wichtig, denn so konnten die Vertreter_innen von Sawhoyamaxa einen konstanten Dialog mit anderen Gemeinschaften führen.

Auch das Thema des kulturellen Gedächtnisses und der Geschichte war ein Gegenstand der Workshops. So wurden Kultur und traditionelle Lebensweisen des Territoriums sowie auch die Geschichte der Landverdrängung vor allem. von Jugendlichen rekonstruiert. Es besteht eine Generation, die am Rande der Straße und mit dem langen Kampf um ihr Land aufgewachsen ist. Diese Jugendlichen haben ihre Eltern und Großelter über ihr Leben in diesem Territorium befragt. Es findet also eine Aufarbeitung von Erinnerungen und traditioneller Lebensweise aber auch der Hintergründe ihrer Verdrängung und der Haltung des paraguayischen Staates gegenüber indigenen Gruppen statt. Auch die allgemeine derzeitige Situation und der Austausch über gemeinsame Probleme verschiedener indigener Gemeinschaften werden reflektiert. In den letzten zwei Jahren, vor allem seit der Besetzung, arbeiten wir mit dem Dorf auch an einer kulturellen Revitalisierung und an produktiven Alternativen für die Gemeinschaft.

Das Interview führte Regine Kretschmer, Mitarbeiterin FIAN Deutschland

Julia erzählt uns die Geschichte einer älteren Frau, die ihr Glück und ihre Zufriedenheit über die Rückkehr in ihr traditionelles Territorium ihr gegenüber so ausdrückte: "Schau wie ausgelassen die Kinder hier rennen. Als wir am Rande der Straße lebten, konnten die Kinder nicht rennen, sie mussten sich immer um das Haus herum aufhalten. Jetzt können sie hier ungehindert spielen und sich endlich frei bewegen."

KAMBODSCHA:

DRUCK AUF LANDGRABBER WÄCHST

Seit 2010 arbeitet FIAN zu den brutalen Vertreibungen im Zuckerrohrsektor in Kambodscha. Dies steht in engem Zusammenhang mit den von der EU seit 2009 eingeräumten Handelspräferenzen, durch die Zucker aus Kambodscha zollfrei importiert werden kann (die sogenannte „Alles außer Waffen" – Initiative).

Mittlerweile landen die gesamten Zuckerexporte Kambodschas in der EU und fließen unerkannt in unsere Konsumgüter. 2013 wurde so Zucker im Wert von 40 Millionen Euro nach Europa geschifft. Das lässt die Kassen der Landgrabber klingeln. Würde es sich um Markenfälschung handeln, wäre die EU alarmiert und hochaktiv. Sie würde Importwaren beschlagnahmen und vernichten, um Konzerninteressen zu schützen. Brutale Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen, die Grundlage dieser ‚Zuckergeschäfte' sind, werden hingegen als akzeptabel hingenommen. In diesem Punkt scheint Thailand weiter zu sein. Die thailändische Menschenrechtskommission hat eine Untersuchung zur Rolle thailändischer Konzerne beim Landraub durchgeführt und hat die beteiligten Konzerne als mitverantwortlich für Menschenrechtsverstöße identifiziert. Neben der EU und Thailand ist noch ein weiterer internationaler Akteur unter Druck geraten. Im Frühjahr wurde unserem zivilgesellschaftlichen Bündnis ein Bericht zugespielt, der die Finanzierung des Zuckertycoons durch die australische Bank ANZ (Australia and New Zealand Banking Group) aufdeckte. ANZ wurde mit dieser Finanzierung im Portfolio vom Dow Jones Sustainability Index als nachhaltigste Bank bewertet, was die Aussagekraft solcher Rankings deutlich in Frage stellt. ANZ sieht sich weiterhin nicht in der Pflicht, Menschenrechtsverstöße durch die von ihnen finanzierten Geschäfte in irgendeiner Weise wieder gutzumachen.

Der nationale und internationale Druck auf die Beteiligten wächst, dies zeigt folgendes Beispiel: Als Reaktion auf eine Presskonferenz der NRO Equitable Cambodia, mit der FIAN eng zusammenarbeitet, und Vertreter_innen der thailändischen Menschenrechtskommission schaltete im Juli der Zuckertycoon Ly Yong Phat Annoncen in nationalen Zeitungen, in denen der Direktor von Equitable Cambodia persönlich angegriffen wurde. Dies zeigt auch, dass internationale Öffentlichkeit und internationaler Druck sowie die Identifikation beteiligter Akteur_innen wichtige Unterstützungsarbeit für die Betroffenen vor Ort und deren Partnerorganisationen ist. Dass diese Arbeit für sie nicht ungefährlich ist, zeigt der oben beschriebene Zwischenfall. Aber auch die Betroffenen selbst, die sich öffentlich äußern, werden durch Drohungen und Polizeibesuche eingeschüchtert. Wir bleiben daher weiter an der Seite der Betroffenen aktiv!

Roman Herre, Mitarbeiter FIAN Deutschland

Dossier: Landgrabbing in Kambodscha. Zuckerrohrplantagen, Menschenrechtsverletzungen und die Handelsinitiative „Alles außer Waffen" der EU.

www.fian.at/ZuckerKambodscha

Ich unterstütze FIAN und möchte:

- ☐ unverbindlich für ein Jahr Informationen per Post erhalten.
- ☐ regelmäßig Informationen per E-Mail erhalten.
- ☐ mich mit anderen Aktivist_innen engagieren.
- ☐ das FOODFirst Magazin abonnieren.
  (3/Jahr, 15 €, für Mitglieder kostenlos)
- ☐ FIAN-Mitglied werden.
  Mein jährlicher Beitrag soll sich belaufen auf:
  - ○ 52 €
  - ○ einen ermäßigten Beitrag € .....
  - ○ erhöhten Beitrag € .....
  - ○ und eine Einzugsermächtigung einrichten.
- ☐ die Arbeit von FIAN
  - ○ einmalig ○ monatlich ○ jährlich
    mit € .....unterstützen.
  - ○ und eine Einzugsermächtigung einrichten.

Name .....

Organisation .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

E-Mail .....

Datum/Unterschrift .....

An
FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien

Ausfüllen, abtrennen und versenden
oder faxen an: 01 23 50 239 20 oder mailen an: office@fian.at

Samstag, 29.11.2014
WUK, Währingerstraße 59, 1090 Wien

Die Bewegung für Ernährungssouveränität wächst und gedeiht. Wir wollen bei einem Herbsttreffen alle alten und neuen Bewegungsaktiven wieder an einem Ort versammeln, um uns auszutauschen, inhaltlich zu diskutieren und die nächsten Schritte zu gehen.

www.ernährungssouveränität.at info@ernährungssouveränität.at

ERRATA

Der im Artikel "Rückblick zum Anfang" auf Seite 12 des letzten Magazins erwähnte Dokumentarfilm von Jorge Silva und Marta Rodriguez über die Blumenindustrie von Kolumbien heißt korrekt "Amor, Mujeres y Flores" ("Liebe, Frauen und Blumen") . Wir bitten um Entschuldigung!

Impressum

FIAN Österreich Magazin 2/2014

Herausgeber_in
FIAN Österreich
Schwarzsspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien
Tel. 01-2350 239, Fax 01-2350 239-20
E-Mail: office@fian.at
Internet: www.fian.at FIANoesterreich
ZVR: 937 480 634

Redaktion Brigitte Reisenberger und Lisa Brauneder

Layout Jörg Grubmüller, Brigitte Reisenberger, Lisa Brauneder

Druck
Atlas Druck, 2203 Großebersdorf
Gedruckt auf zertifiziertem Umweltpapier.

Fotos
Titelseite: Geoff Arbor, S. 5: Volkshochschule Wien, S. 6: FOEI/Victor Barro, S. 9: FIAN Österreich, S. 13: Gavrila Stetco, S. 14/15: Tierraviva, S. 16: Brigitte Reisenberger

Ausgabe
Erscheinungsdatum: November 2014
Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt A-1090 Wien

Magazin für Mitglieder kostenlos
Abopreis 15 €, Förderabo 30 €

Spendenkonto
FIAN Österreich
Kontonummer 294 159 03600
Bankleitzahl 20111

gefördert durch die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Gefördert durch die Europäische Union und die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Die hier vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Herausgeber_in wieder und stellen in keiner Weise die offizielle Meinung der Fördergeber_innen dar.

FOOD FIRST INFORMATIONS- UND AKTIONSNETZWERK

INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

FOODFIRST

Ernährung ist die Voraussetzung menschlichen Lebens und das erste Menschenrecht, das verwirklicht werden muss!

INFORMATION

FIAN informiert seit 25 Jahren Betroffene über ihre Rechte und bringt Unrechtsituationen an die Öffentlichkeit.

ACTION

Die Aktionen von FIAN sind wirksam! Durch Eilaktionen, kontinuierliche Fallarbeit und Lobbying konnte FIAN in vielen Fällen Landvertreibungen verhindern, die Verteilung von Land an Landlose ermöglichen, die Trinkwasserversorgung verbessern, Schulspeisungsprogramme durchsetzen oder die Arbeitsbedingungen von Landarbeiter_innen verbessern.

NETWORK

Mit über 18 Sektionen & Koordinationen und Mitgliedern in 50 Staaten ist FIAN als internationales Netzwerk weltweit präsent.